

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	21.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausweisung eines Hundeauslaufbereichs im Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Interessenausgleich der unterschiedlichen Nutzergruppen der Grünanlagen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

einmalig rd. 40 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 05.05.2011, TOP 10, Drucksache 1965/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die in der Anlage dargestellte Fläche im Grünzug „Sieben Teiche“ in Brake als Hundeauslaufbereich auszuweisen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 zusätzliche Hundeauslaufbereiche beschlossen (Drs.-Nr. 1965/2004-2009 sowie Nachträge /1 und /2).

Am 05.05.2011 wurde diese Vorlage in der Bezirksvertretung Heepen vorberaten. Für den Stadtbezirk Heepen sind zwei beispielhafte Flächen ohne allgemeine Leinenpflicht (Milser Str. in Altenhagen und nördlicher Parkplatz am Leinweberring) dargestellt worden. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung beschlossen, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, ob die ehemalige Deponiefläche im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake als Hundeauslaufbereich ausgewiesen werden kann.

Etwa bis Ende 2002 wurde diese Fläche nach damaliger Rechtslage als Hundefreilauffläche bereitgestellt. Da es sich um eine ehemalige Deponiefläche handelt, die an eine öffentliche Spielfläche angrenzt, ist sie mit einem Wildgatter eingezäunt.

Es bestehen keine Bedenken, die eingezäunte Fläche - temporär - als Hundeauslaufbereich auszuweisen. Erst wenn Landeszuwendungen bereitstehen, soll die Fläche endgültig saniert und in den Grünzug integriert werden. Eine Realisierung ist in den nächsten 10 Jahren nicht absehbar.

Da sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindet, wurde der Landschaftsbeirat beteiligt. In der Sitzung am 28.02.2012 hat der Landschaftsbeirat der Ausweisung als Hundeauslaufbereich zugestimmt. Die landschaftsrechtliche Befreiung vom Leinenzwang hat die Untere Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2012 erteilt.

Für die Ausweisung des Hundeauslaufbereichs entstehen Kosten für die erforderliche Beschilderung in Höhe von rd. 40 €.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel